

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG für die Übertragung von veranschlagten Mitteln auf einen Ansatzteil einer anderen Haushaltsgruppe zur Finanzierung des Ankaufs der Antheringer Au

Projektbeschreibung:

Nördlich der Stadt Salzburg erstreckt sich rechtsufrig der Salzach ein ausgedehntes Auengebiet, das vielseitig genutzt wird und unter den hochrangigsten Naturschätzen des Landes Salzburg eine einmalige Sonderstellung von europäischer Relevanz einnimmt. Die besondere Bedeutung dieses Natura-2000 Gebietes ergibt sich vor allem aus der Charakteristik der wertvollen Flora und Fauna. Der nördliche Teil der Salzachauen, die Weitwörther Au, wurde bereits vom Land Salzburg erworben und umfassend renaturiert. Die ökologische Wertigkeit und die Erholungsfunktion haben sich dadurch entscheidend verbessert. Die Erweiterung um den größeren südlichen Teil der Salzachauen, die Antheringer Au, hat für das Land Salzburg im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität, die Verbesserung der Hochwasserretention und Klimawandelanpassung sowie die Schaffung eines einzigartigen Naherholungsgebiets für den Salzburger Zentralraum höchste Priorität. Des Weiteren findet sich die Schaffung des Naturparks Salzachauen als Teil im Koalitionsvertrag 2018-2023 wieder. Das Projekt „Antheringer Au“ stellt den Kernbereich dieses Naturparkprojekts dar.

Um den günstigen Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets zu erreichen, ist eine umfassende Renaturierung der Salzach und der begleitenden Auwälder erforderlich. Hierzu gehören großflächige Maßnahmen, wie die teilweise Absenkung der Au, die Anbindung alter Nebenarme an den Fluss und der Rückbau der harten Uferverbauungen samt Flussaufweitung. Wichtig sind darüber hinaus die Anlage neuer Stillgewässer und die Umwandlung standortfremder Waldbestände in natürliche Auwälder. Parallel dazu soll durch Einrichtungen zur Besucherinnenlenkung/Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung die Au als Erholungsraum für die Salzburger Bevölkerung aufgewertet werden. Die Maßnahmen wurden bereits in dem 2014 erstellten Landschaftspflegeplan dargestellt und in einem generellen Projekt „Naturpark Salzachauen - Antheringer Au“, konkretisiert. Folgende Projektergebnisse sollen erreicht werden:

- 4 km Naturfluss mit Kiesufern und Schotterinseln
- 8 km Nebengewässer, die an die Salzach angebunden sind
- Zahlreiche neue Augewässer als Lebensraum für seltene Arten
- 500 ha artenreicher Naturwald
- Attraktive Besucher- und Besucherinneneinrichtungen wie Aussichtskanzeln, Infopoints und ein Labor zum Entdecken.

Der Grundankauf ist Voraussetzung dafür, dass das skizzierte Renaturierungsprojekt umgesetzt werden kann und die genannten Zielvorgaben erreicht werden.

Auf EU- und Bundesebene gibt es verschiedene Zielvorgaben, deren Erfüllung die für den Naturschutz verantwortlichen Länder sehr fordert, beispielsweise die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie sowie die Biodiversitätsstrategie der EU und Österreichs oder auch die im Entwurf vorliegende Verordnung der EU über die Wiederherstellung der Natur. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 gilt als eines der Kernstücke des europäischen „Green Deals“.

Dahinterliegende Zielsetzungen dieser EU- und Bundesstrategien sind unter anderem:

- die Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen
- ein effektiver Schutz und Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen
- die Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme
- eine hohe Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft.

Durch das vom Land Salzburg initiierte Projekt zum Ankauf und zur Renaturierung der Antheringer Au werden die angeführten Zielsetzungen aktiv vorangetrieben. Weiters stellt das Projekt ein Leuchtturm-Projekt für Biodiversität und Artenvielfalt dar. Durch die flächige Aufweitung der Salzach entsteht neben den für Klimaschutz besonders wichtigen Ökosystemen (Feuchtlebensräume) auch ein effektiver Schutz und eine Verbesserung von Status und Trends einer Vielzahl von richtliniengeschützten Arten und Lebensräumen.

In der Salzburger Waldstrategie 2025 wurden unter anderem die Wirkungsziele des Landesforstdienstes definiert. Das gegenständliche Vorhaben entspricht den Zielsetzungen des Wirkungszieles 2 „nachhaltigen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald schaffen“ und dem Wirkungsziel 4 „Naturraum und Vielfalt sichern - ländlichen Raum stärken“.

Durch den geplanten Ankauf kann auch ein Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan und der Hochwassersicherheit geleistet werden. Durch einen Flächenzugewinn und die dadurch mögliche Aufweichung sämtlicher Ufersicherungsmaßnahmen kann die Sohlstabilität verbessert, natürliche Geschiebedepots durch gezielte Seitenerosion aktiviert und daraus folgend auch dem nach wie vor bestehenden Eintiefungstrend - vor allem im Tittmoninger Becken - entgegengewirkt werden. Die geplanten Maßnahmen haben jedenfalls das Potential neben den gewässerökologischen, naturräumlichen und morphologischen Aspekten auch die Ziele zur Sicherstellung und Verbesserung der Hochwassersicherheit durch die Stabilisierung der Salzachsohle sowie den dauerhaften Erhalt und die Möglichkeit zur Optimierung von Retentionsräumen abzudecken.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die geplanten Maßnahmen im Freilassinger Becken aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet insgesamt einen regionalen, aber auch überregionalen Mehrwert erkennen lassen und damit eine einzigartige Chance zur gesamthaften Verbesserung der Salzach gegeben ist.

Eckpunkte aus dem Kaufvertrag

Kaufgegenstand ist die sogenannte Antheringer Au. Diese umfasst in Summe 520 ha, davon 448 ha Wald, 28 ha Landwirtschaft (Waldwiesen), 38 ha Gewässer und 6 ha sonstige Flächen. Mit dem Kauf erwirbt das Land auch die Fischereirechte und das Jagdrecht und hat die in der Antheringer Au bestehenden Einforstungs- und Servitutsrechte Dritter zu übernehmen.

Hinsichtlich der bestehenden Gatterjagd ist geplant, dass der derzeitige Grundbesitzer und Jagdinhaber bis Ende 2024 die Stückzahlen an Schwarz-, Reh- und Damwild auf einen natürlichen Besatz reduziert. Der jährliche, pauschalierte Jagdpachtzins wird bis Ende 2024 mit € 1.000,- festgelegt. Der Jagdpächter übernimmt in diesem Zeitraum die Aufwendungen für die Zaunerhaltung.

Der Verkäufer will dem Land das Gebiet zur ausschließlichen Nutzung für Naturschutzzwecke, wasserbauliche Renaturierungen (inkl. Aufweitung Salzach) und für die Naherholung verkaufen. Eine Dienstbarkeit der Unterlassung der Ausbeutung des Kaufgegenstandes durch Einbeziehung in Kraftwerksprojekte, Rohstoffgewinnungs- oder Bebauungsprojekte oder sonstige Nutzung, die nicht ausschließlich dem Zweck der Renaturierung der Salzachauen und ihrer Erhaltung in naturnahem oder der heute üblichen Land- und Forstwirtschaft entsprechendem Zustand dienen, soll zugunsten des beim Verkäufer verbleibenden restlichen Grundeigentums verankert werden.

Der Kaufpreis wurde mit € 35,6 Mio. festgelegt, zahlbar bis spätestens 31. Oktober 2022. Hinzukommen - wie üblich - 3,5 % Grunderwerbsteuer, 1,1 % Eintragungsgebühr und die Vertragserrichtungskosten (siehe Punkt 4.1). Die Angemessenheit des Kaufpreises wurde gutachterlich festgestellt.

Finanzierung

Mit dem Ankauf der Antheringer Au ergeben sich folgende Gesamtkosten, die zum überwiegenden Teil im Jahr 2022 zur Auszahlung gebracht werden und sich wie folgt darstellen:

KOSTENAUFSCHLÜSSELUNG		
Kaufpreis lt. Vertrag	€	35.600.000
Grunderwerbssteuer (3,5 %)	€	1.246.000
Grundbuchseintragungsgebühr (1,1 %)	€	391.600
Vertragserrichtungskosten	€	50.000
Gesamtkosten	€	37.287.600

Zur Finanzierung der oben angeführten Beträge wird um eine § 18 ALHG 2018 Mittelübertragung aus Mehreinzahlungen auf den folgenden Ansätzen gebeten:

Kreditgeber	Abt.	Ansatz	Fipo	Fistl	Betrag in €
Auflösung WP	Abt. 8	91300 - Wertpapiere	2.8017.000	185	9.087.600
Swap Kündigung	Abt. 8	95000 - Schuldenmanagement	2.8201.000	185	5.200.000
Resilienzfonds	Abt. 8	94300 - Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG	2.8501.000	185	23.000.000
			Summe		37.287.600

Kreditnehmer	Abt.	Ansatz	Fipo	Fistl	Betrag in €
Antheringer Au	Abt. 5	52005 - Salzburger Naturschutzfonds	1.0002.007	161	37.287.600

Da die notwendige Mittelübertragung über € 3 Mio. beträgt, ist gemäß § 18 Abs. 2 Z. 1 ALHG 2018 eine vorherige Zustimmung des Landtags notwendig.

Die gesamte finanzielle Abwicklung des Grundankaufs samt Nebengebühren (Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühr sowie Notariatskosten) soll über den Salzburger Naturschutzfonds, Haushaltsansatz 52005, durchgeführt werden. Allfällige Mittel für Zahlungen, die nicht ins Rechnungsjahr 2022 fallen, können somit der Zahlungsmittelreserve 2981 005 zugeführt und in den darauffolgenden Jahren verwendet werden.

Umsetzungskosten Renaturierungsmaßnahmen

Nach Erwerb der Antheringer Au ist die Umsetzung des Renaturierungsprojektes zu bewerkstelligen. Die Umsetzung auf der Gesamtfläche ist über zwei Schienen geplant: Auf rund $\frac{1}{3}$ der Fläche wird durch den Bundeswasserbau die Renaturierung der Salzach umgesetzt. Die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen nehmen rund $\frac{2}{3}$ der Fläche in Anspruch. Eine enge inhaltliche Abstimmung gewährleistet nach Realisierungsende ein gesamthaftes Vorzeigeprojekt.

Renaturierung Bundeswasserbau:

Auf Grundlage des generellen Projekts „Naturflussvariante Naturpark Salzach Auen Teil Süd“ und der darin enthaltenen Kostenschätzung (Preisbasis 9. Dezember 2015) wurde die Ge-

samtinvestition für die bauliche Umsetzung der Renaturierung der Salzach samt Nebengewässern ermittelt und indexangepasst bzw. unter Berücksichtigung von aktuellen Erfahrungswerten auf Stand 08/2022 adaptiert. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen mit Preisbasis 08/2022 insgesamt rund € 10,96 Mio. zuzüglich ca. € 550.000,-- für Vorleistungen, Vorarbeiten und Detailplanungen (alle Beträge brutto).

Unter Berücksichtigung der Maßnahmenart und der zugehörigen Förderinstrumente bzw. Förderrichtlinien entfallen davon:

- rund 48,6 % und damit insgesamt € 5,59 Mio. auf Maßnahmen aus der Wasserbautenförderung (WBF) und
- rund 51,4 % und damit insgesamt € 5,92 Mio. auf Maßnahmen aus der Umweltförderung (UFG).

Sollte für die in der Kostenschätzung beschriebenen Maßnahmen ein Konsens (wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung) als auch eine 100%ige Bundesfinanzierung (Bundeskonsens) namens der Republik Österreich erwirkt werden können, sind für das Land Salzburg aus heutiger Sicht keine Interessentenleistungen bzw. Folge- bzw. Instandhaltungskosten für diesen Teil zu erwarten. Die Sicherstellung hierfür kann aber erst im Rahmen eines konkreten Finanzierungsantrages erwirkt werden.

Naturschutzmaßnahmen:

Die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen soll mit einem LIFE-Projekt in den Jahren 2024 bis 2028 kofinanziert werden. Es wird von Gesamtkosten in der Höhe von € 9,7 Mio. ausgegangen, welche das Land Salzburg (vor)finanzieren müsste. Im Fall einer Förderzusage können bis zu 60 % der Kosten rückerstattet werden. Somit beträgt der Gesamtaufwand für das Land Salzburg mindestens € 3,88 Mio.

Die Landesmittel zur Kofinanzierung werden aus dem Salzburger Naturschutzfonds, Haushaltsansatz 52005, bedeckt. Neben den Umsetzungskosten sind im Budget des LIFE-Projektes notwendige Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen der Antheringer Au inkludiert. Die geplanten Umsetzungskosten sind im jeweiligen Budgetprozess zu berücksichtigen.

Folgekosten

Ab Ankauf der Liegenschaft ist mit Personalaufwendungen für Verwaltung und Forst-, Jagd- und Naturraummanagement zu rechnen. Dies bedeutet eine notwendige Personalausweitung des Personalstandes der Abteilung 5 um je ein Vollzeitäquivalent in den Jahren 2024 und 2027 (in Summe zwei Vollzeitäquivalente). Die zusätzlichen Dienstposten sind bei der Fachgruppe Personal anzumelden und das entsprechende Budget im jeweiligen Budgetprozess zu berücksichtigen.

Weiters besteht für die Abteilung 5 ein notwendiger Personalaufwand für Projektkoordination, der innerhalb der Abteilung bereitgestellt werden kann. Für die Abteilung 7 ist ein Personalaufwand von rund 1 VZÄ für zwei Jahre ab Beginn der Projektierung anzusetzen, der innerhalb der Abteilung bereitgestellt werden kann.

Weiters sind ab dem Jahr 2029 ergänzende Kosten für das Naturraummanagement vorzusehen. Diese werden derzeit, basierend auf den Erfahrungen im Gebiet Weitwörther Au, auf jährlich € 250.000,-- geschätzt und umfassen den Forst- und Jagdbetrieb (Pflege, Instandhaltung, Besucher- und Besucherinneninfrastruktur, Monitoring, etc.). Im Zeitraum 2024 bis 2028 wird angestrebt, diese Kosten durch die Förderung des LIFE-Projektes abzudecken.

Die Landesregierung stellt somit den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Übertragung von Mitteln i. H. v. insgesamt € 37.287.600,-- wird gemäß Art. 47 L-VG zugestimmt.

Kreditgeber	Abt.	Ansatz	Fipo	Fistl	Betrag in €
Auflösung WP	Abt. 8	91300 - Wertpapiere	2.8017.000	185	9.087.600
Swap Kündigung	Abt. 8	95000 - Schuldenmanagement	2.8201.000	185	5.200.000
Resilienzfonds	Abt. 8	94300 - Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG	2.8501.000	185	23.000.000
			Summe		37.287.600

Kreditnehmer	Abt.	Ansatz	Fipo	Fistl	Betrag in €
Antheringer Au	Abt. 5	52005 - Salzburger Naturschutzfonds	1.0002.007	161	37.287.600

2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.